



Hauptstraße 45  
49824 Laar

Tel.: 05947-207  
Fax: 05947-990259

E-Mail: [info@gs-laar.de](mailto:info@gs-laar.de)  
Internet: [www.grundschule-laar.de](http://www.grundschule-laar.de)

# Hygienekonzept

Verabschiedet durch die Gesamtkonferenz (02. November 2020)

1. Gesetzliche Grundlagen
  - 1.1. Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 36
  - 1.2. Regelungen für das Lehr-, Erziehungs- und Aufsichtspersonal
  - 1.3. Regelungen für Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte
2. Gebäudereinigung
  - 2.1. Reinigungsplan
  - 2.2. Mülltrennung
  - 2.3. Mensaküche
  - 2.4. Sanitärbereiche
  - 2.5. Außenanlagen
3. Personenbezogene Hygiene
  - 3.1. Händehygiene
    - 3.1.1. Händewaschen
    - 3.1.2. Händedesinfektion
    - 3.1.3. Einweghandschuhe
4. Umgang mit Infektionskrankheiten
  - 4.1. Covid-19

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

### **1.1. Infektionsschutzgesetz (IfSG )§36**

Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen oder Kindergärten, sind durch das Zusammenleben und die Zusammenarbeit vieler verschiedener Personen von besonderer hygienischer Bedeutung. Zum Schutz der Lehrkräfte, MitarbeiterInnen, Schülerinnen und Schüler vor Infektionen und zur Minimierung des Infektionsrisikos, fordert das Infektionsschutzgesetz in § 36 Abs. 1, dass Gemeinschaftseinrichtungen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionsprävention in Hygieneplänen festlegen.

### **1.2. Regelungen für das Lehr-, Erziehungs- und Aufsichtspersonal**

Zum Dienstantritt werden alle Beschäftigten auf die Hygienemaßnahmen gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz hingewiesen und die Kenntnisnahme durch Unterschrift dokumentiert. Im Falle einer Erkrankung bzw. eines Verdachtsfalles, einer Verlausung, einer Ausscheidung von Krankheitserregern oder einer bestehenden Erkrankung gemäß § 34 IfSG ist der bzw. die Betroffene verpflichtet, dies der Schulleitung zu melden. Die betroffene Person darf in der Zeit der Ansteckungsfähigkeit keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt mit den zu Betreuenden hat.

Die Wiedenzulassung zur Unterrichts- bzw. Betreuungstätigkeit ist gegeben, wenn in der Regel nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist. Das Robert-Koch-Institut publiziert „Hinweise für Ärzte, Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen und Gesundheitsämter zur Wiedenzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen“.

### **1.3. Regelungen für Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte**

Die Erziehungsberechtigten werden bei der Einschulung des Kindes darauf hingewiesen, dass die jeweilige Klassenlehrkraft umgehend über Infektionsfälle und Ungezieferbefall informiert werden muss.

Im Falle einer Erkrankung bzw. eines Verdachtsfalles, einer Verlausung, einer Ausscheidung von Krankheitserregern oder einer bestehenden Erkrankung in der Wohngemeinschaft gemäß § 34 IfSG ist der bzw. die Betroffene (oder die Sorgeberechtigten) verpflichtet, dies der Leitung zu melden. Die betroffene Person darf in der Zeit der Ansteckungsfähigkeit die Einrichtung nicht besuchen

Die Wiedenzulassung zur Unterrichts- bzw. Betreuungstätigkeit ist gegeben, wenn in der Regel nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht zu befürchten ist. Das Robert-Koch-Institut publiziert „Hinweise für Ärzte, Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen und Gesundheitsämter zur Wiedenzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen“.

## **2. Gebäudereinigung**

Die tägliche und regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes wird durch Reinigungskräfte, die über den Schulträger (Samtgemeinde Emlichheim) beschäftigt sind, sichergestellt. Sie werden vom Schulträger über den Reinigungsplan informiert. Die Ausführung ist vertraglich festgelegt und wird durch den Schulträger, den Hausmeister und die Schulleitung überwacht.

Die Gebäudereinigung wird nach dem jeweils gültigen Reinigungsplan und der damit verbundenen Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Reinigungskräfte durchgeführt.

Wann genau was gereinigt wird, hängt auch vom konkreten Verschmutzungsgrad ab und entscheiden die Reinigungskräfte vor Ort im eigenen Ermessen (sog. ergebnisorientierte Arbeitsleistung/Reinigung) bzw. auf Weisung von Hausmeister/Schulleitung. Deswegen ist in jedem Fall immer eine Sichtreinigung notwendig.

## **2.1. Reinigungsplan**

### Tägliche Reinigung:

- Flure incl. Eingangsbereiche (*Türen, Bodenfläche, Heizkörper, Möbel, grobe Verunreinigungen*)
- Sanitäre Anlagen (*Boden- und Wandflächen, Desinfektion, gründliche Reinigung, Auffüllen von Seifenspendern und Papierhandtüchern*)
- Werkraum (*Werkbänke, Bodenfläche, Türen, Fenster bei Bedarf, Entfernung grober Verunreinigungen, Entstauben*)

### Reinigung 3x wöchentlich:

- Alle Klassenräume (*Bodenflächen, Türen, Heizkörper und Möbel, Arbeitstische, grobe Verunreinigungen*)
- Bücherei (*wie Klassenraum*)
- PC-Raum (*Türen, Bodenflächen, Tische und EDV-Geräte, Möbel, grobe Verunreinigungen, Entstauben*)

### Reinigung 2x wöchentlich:

- Verwaltungsräume (Schulleitungsbüro, Sekretariat, Lehrerzimmer, ...) (*Türen, Bodenflächen, Heizkörper, Möbel, grobe Verschmutzungen*)
- Kopierraum (*wie Verwaltungsräume*)

### Reinigung 1x wöchentlich:

- Alle Nebenräume (*Entfernen grober Verunreinigungen an Bodenflächen, Fenstern, Türen usw.*)
- Schulküche (*wie Klassenraum, incl. Hygienesicherung*)
- Geräte

Die Grundreinigung (u. a. Fenster, Türen, Mobiliar, Wandtafeln, ...) erfolgt an insgesamt 10 Tagen im Jahr. Sie ist grundsätzlich in den letzten Tagen der Sommerferien durchzuführen.

## **2.2. Mülltrennung**

In jedem Klassenraum stehen zur Mülltrennung eine Altpapierkiste, ein Restmülleimer, ein Plastikmülleimer und ein Biomülleimer zur Verfügung. Die Abfallentsorgung der Mülleimer erfolgt täglich durch den Hausmeister und die Reinigungskräfte. In jedem Klassenraum befindet sich ein Eimer und Einmalhandschuhe.

## **2.3. Mensaküche**

Die Organisation und Aufsicht des Mittagessens im Rahmen der Ganztagsbetreuung erfolgt durch den Kooperationspartner „Mehrgenerationenhaus Senfkorn“ in Emlichheim. Das Essen wird von der Cateringfirma „Bloemendal“ in Emlichheim zubereitet und dann nach Laar gebracht.

Die Schulung zur Lebensmittelhygiene und die Unterweisung des Küchenpersonals und die Sicherung von Garprozessen und Kühlketten liegen in der Verantwortung der Cateringfirma „Bloemendal“ bzw. des Senfkorn.

#### **2.4. Sanitärbereich**

Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern sowie Flüssigseife ausgestattet. Abfallbehälter für Papierabfälle sind ausreichend vorhanden. Bei Verunreinigungen durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach der Reinigung eine prophylaktische Desinfektion erforderlich. Das Tragen von Einmalhandschuhen ist dabei notwendig. Diese sind im Erste-Hilfe-Schrank im Lehrerzimmer zu finden. Der gesamte Sanitärbereich wird täglich nass gereinigt.

#### **2.5. Außenanlagen**

Das Außengelände wird von dem Hausmeister in Ordnung gehalten.

Die Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof werden regelmäßig durch den Hausmeister sowie durch den Schulträger kontrolliert, bei Gefahr abgesperrt und zeitnah repariert oder ausgetauscht.

Der Spielsand unter den Spielgeräten wird bei grober Verunreinigung gesäubert und nach Bedarf ausgetauscht bzw. aufgefüllt. Diese Aufgaben führen der Hausmeister und der Schulträger in Absprache mit der Schulleitung aus.

### **3. Personenbezogene Hygiene**

#### **3.1. Händehygiene**

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptursache dafür, dass durch Kontakte Infektionskrankheiten übertragen werden. Das Waschen der Hände, in bestimmten Fällen die Händedesinfektion und auch das Tragen von Schutzhandschuhen gehören daher zu den wichtigsten Maßnahmen persönlicher Infektionsprophylaxe.

##### **3.1.1. Händewaschen**

Das Schulpersonal und die SchülerInnen werden regelmäßig darauf hingewiesen ihre Hände zu waschen, unter anderem in folgenden Situationen:

- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach Reinigungsarbeiten
- nach der Toilettenbenutzung, Husten, Niesen und Naseputzen

In den Schülertoiletten hängen Hinweisschilder, die an das Händewaschen erinnern. Die Klassenräume der Grundschule verfügen alle über ein Handwaschbecken. Zusätzlich befinden sich an jedem Waschbecken Einmalhandtücher, Seifenspender und Hinweisschilder.

##### **3.1.2. Händedesinfektion**

Das Schulpersonal desinfiziert die Hände nach Kontakt mit Wunden, Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen, auch wenn Einmalhandschuhe genutzt wurden. Ein entsprechendes Hände-desinfektionsmittel befindet sich im Sekretariat und Lehrerzimmer.

### **3.1.3. Einmalhandschuhe**

Das Schulpersonal verwendet bei vorhersehbarem Kontakt mit Wunden, Ausscheidungen, Blut usw. Einmalhandschuhe, die sofort nach Durchführung der betreffenden Maßnahme über den Restmüll entsorgt werden, ohne die Umgebung zu kontaminieren. Die zu verwendenden Einmalhandschuhe befinden sich im Sekretariat und Lehrerzimmer.

## **4. Umgang mit Infektionskrankheiten**

Bei Erkältungs- und Grippewellen achtet das Lehr-, Erziehungs- und Aufsichtspersonal mit erhöhten Vorsichtsmaßnahmen auf eine entsprechende Hygiene. Neben dem eigenen vermehrten Händewaschen, werden auch Schülerinnen und Schüler bei Niesen und Husten öfter auf das Händewaschen hingewiesen. Außerdem wird nicht notwendiger Händekontakt vermieden. Im Morgenkreis, beim Beten oder im Sportunterricht wird auf das Händereichen verzichtet.

Sowohl die betroffenen Personen (Erkrankte, Erkrankungsverdächtige und Ausscheider) als auch die Leiter haben in diesem Zusammenhang Meldepflichten wahrzunehmen. Wenn es sich um Erkrankungen handelt, die nach §34 IfSG meldepflichtig sind, informiert die Lehrkraft zunächst die Schulleitung und diese wendet sich daraufhin an das zuständige Gesundheitsamt.

### **4.1. Covid-19**

#### **Umsetzung des “Niedersächsischen Rahmen-Hygiene-Plans Corona” an der Grundschule Laar (Stand: September 2020)**

##### **Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb**

Wenn die Zahl der Neuinfektionen ein gewisses Maß nicht übersteigt und die Lage von der Niedersächsischen Landesregierung als relativ stabil eingestuft wird, können alle Kinder täglich (Mo- Fr) in der Schule unterrichtet werden. Natürlich gelten nach wie vor besondere Corona-Hygiene-Regeln, ansonsten ist aber wieder „relativ normaler Unterricht“ möglich.

##### **Szenario B – Schule im Wechselmodell**

Sollten die Infektionszahlen wieder deutlich ansteigen, wird nach bekanntem Muster verfahren: Geteilte Lerngruppen lernen im täglichen Wechsel zu Hause bzw. in der Schule.

##### **Szenario C – Quarantäne und Shutdown**

Wenn sich die Corona-Lage landesweit oder in unserem Landkreis drastisch verschlechtern sollte, oder bei uns an der Schule ein Corona-Fall auftreten sollte, wird die Schule geschlossen und alle Schülerinnen und Schüler müssen wieder zu Hause lernen.

Die folgenden Ausführungen der Grundschule Laar beziehen sich auf den „eingeschränkten Regelbetrieb“, also auf Szenario A. Sollte aufgrund steigender Infektionszahlen Szenario B eintreten, werden die Maßnahmen entsprechend angepasst.

## 1. Persönliche Hygiene

Ein wichtiger Baustein zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist die persönliche Hygiene. Dazu zählt vorrangig intensives und regelmäßiges Händewaschen (mind. 20-30 Sekunden):

- vor dem Betreten des Schulgebäudes
- nach Husten oder Niesen oder Naseputzen
- vor dem Essen (Frühstück, etc.)
- nach dem Toilettengang
- nach der Pause

Husten und Niesen erfolgt in die Ellbogenbeuge. Kontakte sind auf das absolut nötige Maß zu beschränken. Umarmungen, Händeschütteln, etc. sind zu vermeiden. Hier gelten für die Schule keine gesonderten Regelungen. Die Maßgaben des alltäglichen Lebens kommen hier zur Anwendung.

## 2. Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfe, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
  - Fieber ab 38,5°C oder
  - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
  - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob gegebenenfalls auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

## 3. Maßnahmen beim Schulbesuch

Die Begleitung der Kinder in das Gebäude ist untersagt. Gespräche mit Lehrkräften finden ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache und vorrangig telefonisch bzw. per Videokonferenz statt. Das Sekretariat darf ausschließlich nach vorheriger Anmeldung bzw. Klingeln am Eingang (bitte auf Personal und Zutrittserlaubnis warten) betreten werden. Abgabe von Dokumenten hat über den Briefkasten zu erfolgen. Der Kontakt per E-Mail/Telefon ist gewünscht. Von allen Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen die Kontaktdaten und die Dauer des Aufenthalts erfasst werden.

Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bilden eine Kohorte (Lerngemeinschaft). Innerhalb dieser Kohorte wird das Abstandsgebot aufgehoben. Trotzdem versuchen wir überall dort, wo es möglich ist, weiter auf das Einhalten des Abstands zu achten:

- Kontaktloses Begrüßen
- Kein unnötiger Körperkontakt beim Spielen in den Pausen
- Feste, dokumentierte Sitzordnungen in den einzelnen Klassenräumen, Umkleidekabinen und im Sitzkreis (Ausnahme: Partner- und Gruppenarbeiten)

Um sich und andere vor einer Infektion schützen zu können, gelten bis auf Weiteres folgende Regelungen:

- Eine enganliegende **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** muss von **allen** Schülerinnen und Schülern in der Schultasche mitgeführt werden, damit sie nach Anweisung der Lehrkräfte getragen werden kann (z. B. bei Einzelberatungen und/oder Hilfestellung durch die Lehrkraft im Unterricht).
- Jedes Kind sollte **2 MNB** in der Schultasche (gerne in einer Dose oder einem ZIP-Beutel) dabei haben. (Ersatz bei Verschmutzung oder bei Verlust)
- Die MNB sollte mit dem Namen des Kindes beschriftet werden und regelmäßig ausgetauscht bzw. gewaschen werden.
- Die MNB dürfen nicht zwischen den Kindern getauscht oder verliehen werden.
- Bei der Fahrt im Schulbus und im „Schwimmbus“ (Klasse 3) müssen die Kinder eine MNB tragen.
- Alle Lehrkräfte und in der Schule tätigen Personen tragen auf dem Flur eine MNB. Außerdem tragen Lehrkräfte und alle in der Schule tätigen Personen eine MNB, wenn sich einer Schülerin, einem Schüler bzw. einer Kleingruppe in besonderem Maße nähern (z. B. bei Hilfestellungen im Unterricht).

**Materialien (Stifte, Radierer, Lineal, ...) dürfen nicht getauscht und/oder verliehen werden!**

#### **4. Frühstück, Mittagessen und Ganztagsbetrieb**

Das Teilen, sowie Verteilen von Lebensmitteln (z. B. an Geburtstagen) ist nicht gestattet. Eine Ausnahme bilden hier einzeln verpackte Fertigprodukte.

Die Angebote im Ganztagsbetrieb finden statt. Beim Mittagessen halten alle Kinder den Mindestabstand von 1,5 m ein. Auch hier haben die Kinder einen festen Sitzplatz, der dokumentiert wird.

#### **5. Schulsport**

Schulsport und Schwimmunterricht finden statt. Es werden kontaktlose Sportarten und eine Nutzung der Außengelände entsprechend der Witterungslage bevorzugt.

Im „Schwimmbus“ muss eine MNB getragen werden.

#### **6. Musikunterricht/Angebote der Musikschule**

Chorsingen und dialogische Sprechübungen sind untersagt. Eine Ausnahme bildet hier die Nutzung des Außengeländes unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 Metern. Beim Musizieren mit Instrumenten gelten die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln.

Angebote der Musikschule finden unter den Hygienebedingungen statt.

## **7. Konferenzen und Versammlungen**

Gremien dürfen tagen, sind aber auf das absolut notwendigste Maß zu begrenzen. Der Mindestabstand ist hier immer einzuhalten. Eine Anwesenheitsliste ist zu führen. Externe Gäste sind nur zugelassen, wenn eine dringende Notwendigkeit besteht. Ein MNB muss mitgebracht werden.

## **8. Sonstige Maßnahmen**

Die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet:

- Nach Möglichkeit gekippte Fenster während des Unterrichts
- Stoßlüftung während der Pausen und ggf. während des Unterrichts
- Klassenraumtüren sind immer geöffnet (kein Türklinkenkontakt)

Die Kinder sollten einen warmen Pullover oder eine Fleece- bzw. Strickjacke dabei haben bzw. in der Schule deponieren. Vor allem in den kommenden Herbst- und Wintermonaten kühlen die Klassenräume durch das regelmäßige Lüften schnell aus. Im Rahmen von Corona besteht die Anweisung, dass Oberflächen, Türgriffe, Telefone, etc. täglich zu reinigen sind.

## **9. Gültigkeit der Maßnahmen**

Diese Maßnahmen gelten bis auf Widerruf. Es kann auf Grund des Infektionsgeschehens jederzeit zu Änderungen kommen. Umfassende Informationen sind stets auf der Internetseite des Kultusministeriums abrufbar.

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html>